



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Grußworte zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2011 neigt sich dem Ende zu. Wenn uns in diesen Tagen einige Augenblicke der Ruhe geschenkt werden, dann schauen wir zurück auf Vergangenes und blicken auf das, was kommen könnte.

Das Thema „Ausweisung von Eignungsräumen für Windkraftanlagen“ war beherrschend im Amt Nortorfer Land. In vielen unserer Gemeinden wurde diese Thematik kontrovers diskutiert.

Auch bei vielen anderen Sachthemen konnte nicht alles zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Vertrauen und Geduld sind oftmals gefragt, aber wir sind uns sicher, dass die Diskussionen über das Für und Wider von Entscheidungen auch in Zukunft weitergehen werden.

Ein besonderer Höhepunkt aus unserer Sicht war sicherlich das Landeserntedankfest in Nortorf. Erfreulicherweise haben sich auch im Jahre 2011 nicht nur beim Landeserntedankfest, sondern auch bei diversen anderen Veranstaltungen wieder viele Bürgerinnen und Bürger unter dem Banner der Ehrenamtlichkeit für andere und für lohnende Ziele eingesetzt. Ihr Wirken auf karitativem, kulturellem und sportlichem Gebiet trägt entscheidend zur Lebensqualität im Nortorfer Land bei, und wir möchten allen Menschen danken, die dort mitarbeiten.

Auch die Bürgerstiftung „Nortorfer Land“ kann demnächst ihre Arbeit aufnehmen, die Genehmigung seitens der Stiftungsaufsicht des Landes wurde kurzfristig in Aussicht gestellt. Schade, dass die Gemeinde Langwedel als einzige unserer amtsangehörigen Kommunen bei dieser tollen Sache nicht mitmachen möchte.

Der Beginn des nächsten Jahres steht dann ganz im Zeichen der Landtagswahl am 06. Mai 2012. Vor diesem Termin möchte die jetzige Landesregierung noch eine Vielzahl von Gesetzesänderungen beschließen, die auch auf uns unmittelbare Auswirkungen haben werden, wie zum Beispiel die Änderungen im Kommunalverfassungsrecht und die Neuordnung der Regionalplanung. Lassen wir uns mal überraschen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien von Herzen zum Jahreswechsel erholsame und besinnliche Stunden mit den Menschen, die Ihnen am nächsten stehen, um dann am Neujahrstag gesund und zuversichtlich in das Jahr 2012 zu starten.

Was wann kommt, haben wir nicht immer selbst in der Hand. Aber was immer kommt, wir werden uns gemeinsam mit Mut und Zuversicht den Aufgaben stellen.

Nortorf, zum Jahreswechsel 2011/2012

Hans Kaack
Amtsvorsteher

Dieter Staschewski
Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevorstand

Herr Konrad Plaster hat schriftlich seinen Austritt aus der Gemeindevertretung Timmaspe mit Wirkung vom 31.12.2011 erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Kurt Scherbarth als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Timmaspe binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Amt Nortorfer Land - Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Überlassung und Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist im Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und den dazugehörigen Verordnungen eindeutig geregelt. Trotz vieler Hinweise in den Medien über die Weitergabe und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist immer wieder eine Unkenntnis vieler Bürger festzustellen.

Zur Verhinderung von Gefahren und zur Vermeidung von evtl. zu begehenden Ordnungswidrigkeiten werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

1. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, z.B. Raketen, Knallfrösche, Kanonenschläge usw., dürfen in der Zeit vom **02.01. bis 30.12.** nicht verwendet (abgebrannt) werden. Während des gesamten Jahres ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen grundsätzlich verboten.
2. Das Überlassen, insbesondere der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass von dem Verbot auch das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände, z.B. von Eltern an Kinder oder von älteren an jüngere Geschwister, erfasst wird. Damit soll dem Unfug, den Jugendliche häufig mit Feuerwerkskörpern treiben, vorgebeugt werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen im Dezember diesen Jahres nur in der Zeit vom **29.12. bis 31.12.** während der gesetzlichen Geschäftsöffnungszeiten feilgehalten und an den Verbraucher überlassen werden.
4. Das Abrennen von Feuerwerkskörpern in der Zeit von **02.01. bis 30.12.** erfüllt den Tatbestand „unzulässigen Lärms“ und kann nach § 117 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Grundsätzlich ist das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II (Kleinf Feuerwerk) aufgrund der besonderen Brandempfindlichkeit reetgedeckter Häuser (Strohdächer) in einem Umkreis von 200 m von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten. Dies gilt nicht nur vom 02.01. bis 30.12. (§ 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz), sondern auch am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres.

In folgenden amtsangehörigen Gemeinden wird aus gegebenem Anlass darauf noch einmal speziell hingewiesen.

Stadt Nortorf

Hinsichtlich des Abbrennens von Feuerwerkskörpern wird ferner ausdrücklich auf die Verordnung der Stadt Nortorf über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Fassung vom 17. November 1999 hingewiesen.

§ 1

Diese Verordnung gilt für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straßen insgesamt:

1. **Große Mühlenstraße 22, 24, 26, 28, 30 bis 77**
2. **Ziegelstraße**
3. **Neue Straße 24, 26 bis 37**
4. **Bargstedter Straße 1 bis 16**
5. **Herbergstraße**
6. **Drosselgasse**
7. **Meisenweg 16**
8. **Lohkamp 17**

§ 2



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

- (1) Im Bereich der in § 1 genannten Grundstücke und Straßen ist das Abbrennen pyro-technischer Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerk) aufgrund der besonderen Brandempfindlichkeit reetgedeckter Häuser (Strohdächer) nicht nur vom 02.01. bis 30.12. (§ 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz), sondern auch am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres verboten.
- (2) Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.
- Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

§ 3

Kleinf Feuerwerke im Sinne von § 2 sind pyrotechnische Gegenstände der Klasse II gemäß § 6 Abs. 4 der Ersten Sprengverordnung und Nr. 4.3.2 der Anlage 1 zur Ersten Sprengverordnung (Raketen, Knallkörper, Feuertöpfe, Feuerwerksbomben, Feuerwerksröhren, Handröhren, Schwärmer).

§ 4

Als Ausweichplatz für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerk im Sinne des § 3 steht der Jahrmarktplatz an der Fabrikstraße zur Verfügung.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 46 Nr. 9 der Ersten Sprengverordnung und § 172 LVwG handelt, wer den Vorschriften des § 2 zuwiderhandelt.

Gemeinde Langwedel

Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straßen

- **Uhlenbarg 2**
- **Mühlenstraße 10, 16, 21**

Gemeinde Schülpe bei Nortorf

Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straße

- **Dorfstraße 45**
- **Redderstücken 1 A**

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diese Hinweise vor allen von Eltern und Aufsichtspersonen beachtet werden müssen, die für das Verhalten ihrer nicht volljährigen Kinder verantwortlich sind.

Amt Nortorfer Land
Fachbereich III/3 - Bürgerdienste -



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Amt Nortorfer Land - Weihnachtsbaumabfuhr 2012

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtorf)	13.01.2012
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	11.01.2012
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	11.01.2012
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	11.01.2012
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	13.01.2012
Dätgen	Schulhof	11.01.2012
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	11.01.2012
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	11.01.2012
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	11.01.2012
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	13.01.2012
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	11.01.2012
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	11.01.2012
Krogaspe	Feuerwehrgerätehaus	10.01.2012
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	11.01.2012
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kienau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel	11.01.2012
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	13.01.2012
Schülp/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	11.01.2012
Timmaspe	am Sportplatz	10.01.2012
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	11.01.2012



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Amt Nortorfer Land - Termine der Fahrbücherei 2012

Groß Vollstedt	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Am Sportplatz/Schule			09.30- 10.00 Uhr
Dorfstr./Ehmsen			14.05 - 14.20 Uhr
Schmiedekoppel/Bokeler Weg			14.20 - 14.35 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags			
9. Januar	2. April	2. Juli	29. Oktober
30. Januar	23. April	13. August	19. November
20. Februar	21. Mai	3. September	10. Dezember
12. März	11. Juni	24. September	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>

Emkendorf	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Kleinvollstedt/Schule			10.20 - 10.50 Uhr
Kleinvollstedt/Emkendorf. Str. 60-65			13.00 – 13.15 Uhr
Kleinvollstedt/Emkendorf. Str., Hassel			13.20 - 13.35 Uhr
Blaue Pforte 8			13.40 - 13.55 Uhr
Kleinvollstedt/Gemeinde			15.25 - 15.45 Uhr
Bokelholm/Jahnstr., Bushaltestelle			17.05 - 17.25 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags			
9. Januar	2. April	2. Juli	29. Oktober
30. Januar	23. April	13. August	19. November
20. Februar	21. Mai	3. September	10. Dezember
12. März	11. Juni	24. September	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>

Warder	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Alt Mühlendorf/Warder Str. 14/16			14.40 - 14.50 Uhr
Schulstr.			14.55 - 15.15 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags			
9. Januar	2. April	2. Juli	29. Oktober
30. Januar	23. April	13. August	19. November
20. Februar	21. Mai	3. September	10. Dezember
12. März	11. Juni	24. September	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>

Ellerdorf	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Bushaltestelle			15.55 - 16.20 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags			
9. Januar	2. April	2. Juli	29. Oktober
30. Januar	23. April	13. August	19. November
20. Februar	21. Mai	3. September	10. Dezember
12. März	11. Juni	24. September	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Brammer	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Hauptstr., Bushaltestelle			16.30 - 16.55 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags			
9. Januar	2. April	2. Juli	29. Oktober
30. Januar	23. April	13. August	19. November
20. Februar	21. Mai	3. September	10. Dezember
12. März	11. Juni	24. September	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>

Oldenhütten	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Brainweg / Lindenstr.			14.40 - 15.00 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags			
19. Januar	12. April	12. Juli	8. November
09. Februar	03. Mai	23. August	29. November
01. März	31. Mai	13. September	20. Dezember
22. März	21. Juni	4. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>

Dätgen	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Dorfstr. 7, Sportplatz			10.05 - 10.25 Uhr
Feuerwehr			16.30 - 16.50 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags			
12. Januar	5. April	5. Juli	1. November
2. Februar	26. April	16. August	22. November
23. Februar	24. Mai	6. September	13. Dezember
15. März	14. Juni	27. September	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>

Gnutz	Fahrplan der	Fahrbücherei	2012
Schule (vormittags)			10.50 - 11.10 Uhr
Itzehoer Str./De Ohle Weg			11.15 - 11.35 Uhr
Schule (nachmittags)			14.00 - 14.20 Uhr
Itzehoer Str./Pflanzen Rohwer			14.25 - 14.40 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags			
19. Januar	12. April	12. Juli	8. November
9. Februar	3. Mai	23. August	29. November
1. März	31. Mai	13. September	20. Dezember
22. März	21. Juni	4. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>

Krogaspe	2012	Fahrplan der	Fahrbücherei
Kindergarten			11.45 - 12.00 Uhr
Dohrkamp/Wendeplatz			12.55 - 13.10 Uhr
Feuerwehrgerätehaus			13.15 - 13.50 Uhr
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags			
19. Januar	12. April	12. Juli	8. November



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

9. Februar 3. Mai 23. August 29. November
1. März 31. Mai 13. September 20. Dezember
22. März 21. Juni 4. Oktober

weitere Infos unter: <http://www.bz-sh.de/>



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Bargstedt - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2012
Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.060.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.060.700,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	152.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	152.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,01 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	275 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	275 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bargstedt, den 20.12.2011

Gemeinde Bargstedt

Der Bürgermeister
gez. Bajorat

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Brammer - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Brammer werden in der Zeit vom 02.01. bis 15.01.2012 von Herrn Jürgen Rohwer abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	13.900,00	0,00	463.900,00	477.800,00
die Ausgaben	13.900,00	0,00	463.900,00	477.800,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	18.200,00	0,00	54.000,00	72.200,00
die Ausgaben	18.200,00	0,00	54.000,00	72.200,00

**§§ 2 bis 4
-unverändert-**

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Borgdorf-Seedorf, den 21.12.2011
Gemeinde Borgdorf-Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Trede

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Borgdorf-Seedorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 487.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 487.800,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 41.300,00 EUR

in der Ausgabe auf 41.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

davon innere Darlehn 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan genannten Stellen mit 0,33 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Borgdorf-Seedorf, den 21.12.2011

Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Der Bürgermeister

gez. Trede

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Dätgen - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0,00	32.500,00	885.500,00	853.000,00
die Ausgaben	0,00	32.500,00	885.500,00	853.000,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	8.100,00	0,00	178.300,00	186.400,00
die Ausgaben	8.100,00	0,00	178.300,00	186.400,00

**§§ 2 bis 4
-unverändert-**

Dätgen, den 19.12.2011
Gemeinde Dätgen
Der Bürgermeister
gez. Ehlbeck

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Eisendorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.300,00	0,00	370.900,00	372.200,00
die Ausgaben	1.300,00	0,00	370.900,00	372.200,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	27.800,00	0,00	210.800,00	238.600,00
die Ausgaben	27.800,00	0,00	210.800,00	238.600,00

**§§ 2 bis 4
-unverändert-**

Eisendorf, den 19.12.2011
Gemeinde Eisendorf
Der Bürgermeister
gez. Irps

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Ellerdorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	11.600,00	0,00	510.400,00	522.000,00
die Ausgaben	11.600,00	0,00	510.400,00	522.000,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	144.300,00	0,00	69.800,00	214.100,00
die Ausgaben	144.300,00	0,00	69.800,00	214.100,00

**§§ 2 bis 4
-unverändert-**

Ellerdorf, den 19.12.2011
Gemeinde Ellerdorf
Die Bürgermeisterin
gez. Ott

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Groß Vollstedt - Veranstaltungskalender 2012

	Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	
Januar	13. Jan. 2012	Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Groß Vollstedt	20:00	Landgasthof	
	18. Jan. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	19. Jan. 2012	Blutspende DRK		Landgasthof	
	25. Jan. 2012	Jahreshauptversammlung DRK	19:30	Landgasthof	
	27. Jan. 2012	Jahreshauptversammlung der FF Groß Vollstedt	19:00	Landgasthof	
Februar	1. Feb. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	12. Feb. 2012	Theaterfahrt nach Wingst DRK und Gemeinde	ab 10:00	Bustour	
	14. Feb. 2012	Vorbereitungsabend Vogelschießen 2012		Schule	
	15. Feb. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	24. Feb. 2012	Jahreshauptversammlung TSV	19:30	Sportheim	
	29. Feb. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
März	14. Mrz. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	17. Mrz. 2012	Öffentlicher Feuerwehball im Landgasthof	19:30	Landgasthof	
	24. Mrz. 2012	Babybörse CDU		Sportheim	
	28. Mrz. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
April	11. Apr. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	25. Apr. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
Mai	1. Mai. 2012	Maibaumfest		Landgasthof	
	9. Mai. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	23. Mai. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	27. Mai. 2012	Familienflohmarkt CDU	10:00	Tensfeldthalle	
Juni	2. Jun. 2012	Saison-Abschlussfest Herren/ Jugend TSV	nachmittags	Sportplatz	
	2. Jun. 2012	Scheunenfest FF Groß Vollstedt	ab 18:00	Tensfeldthalle	
	6. Jun. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	16. Jun. 2012	Vogelschießen		Schule	
	20. Jun. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	28.6. - 6.7.12	Ferienstpaß 2012 Föhr			
Juli	7.- 14.7.2012	Festwoche 666 Jahre Userin		Partnergemeinde	
August	1. Aug. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	4. Aug. 2012	Busfahrt DRK			
	11. Aug. 2012	Sommerfest der KWG		Festwiese / Schule	
	15. Aug. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	25. Aug. 2012	4.Kubb Turnier CDU	14:00	Sportplatz	
	29. Aug. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof	
	30. Aug. 2012	Blutspende DRK		Landgasthof	
	September	12. Sep. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof
		22. Sep. 2012	Königsschießen Schützenverein Groß Vollstedt		Sportheim
		26. Sep. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Oktober	6. Okt. 2012	Ernteball Laienspielgruppe		Landgasthof
	10. Okt. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof
	24. Okt. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof
November	1. Nov. 2012	Blutspende DRK		Landgasthof
	7. Nov. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof
	16. Nov. 2012	Preisskat KWG	19:30	Landgasthof
	17. Nov. 2012	Treibjagd Jäger	8:30	Landgasthof
	18. Nov. 2012	Volkstrauertag Gemeinde	10:10	Gedenkstätte
	21. Nov. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof
	24./ 25.Nov 12	Adventsmarkt CDU Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde und Kirche	10:00	Sportheim
Dezember	3. Dez. 2012		14:30	Landgasthof
	5. Dez. 2012	Spielenachmittag DRK	14:00	Landgasthof
	15. Dez. 2012	Öffentlicher Sportlerball des TSV		Landgasthof
	28. Dez. 2012	Preisskat TSV	20:00	Sportheim



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Gemeinde Langwedel - Pächter/in für die Kantine des Sportheims gesucht

Die Gemeinde Langwedel sucht für die Bewirtschaftung ihrer Kantine zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Pächter/in.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bürgermeister Holger Spießhoefer, Tel. 04329/787.

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Entwurf Innenentwicklung

Die Gemeindevertretung Langwedel hat auf ihrer Sitzung vom 01. November 2011 über den Entwurf der Planung über die Innenbereichsentwicklung beraten. Das vorliegende Konzept wurde genehmigt und dem Innenministerium zur Abgabe einer Stellungnahme übersandt.

Jeder interessierte Bürger kann den Entwurf im Internet unter **Amt Nortorfer Land - Aktuelle Nachrichten – Planfeststellungsverfahren – Innenbereichsentwicklung Langwedel** einsehen. Zusätzlich kann der Entwurf beim Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, zu den üblichen Öffnungszeiten bei Herrn Schulz, Zimmer 117, eingesehen werden.

Der Bürgermeister
Spießhoefer



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Stadt Nortorf - HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Nortorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.298.100 EUR
in der Ausgabe auf	8.458.700 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.312.400 EUR
in der Ausgabe auf	1.312.400 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	283.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,22 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1. Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2011 erteilt.

Nortorf, den 23. Dezember 2011

Stadt Nortorf

Der Bürgermeister

gez. Horst H. Krebs

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

30.12.2011

Nr. 52

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in

für die städtische Wohnanlage in der Rinkeniser Straße im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Wünschenswert wäre es, wenn die Bewerber/in ihren/seinen Wohnsitz in Nortorf hat.

Bewerbungen senden Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Nortorf, über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Frau Weidlich (04392/401-211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233).

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
